

Zur Revision des bern. Schulgesetzes

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **3 (1882)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung
in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. Juli 1882.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Schuppli, Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern:
Mitteilungen aus der Neuen Mädchenschule, Nr. 182. (21. Jahrgang.)
30 Jahresbericht über die Neue Mädchenschule in Bern 1881—1882.
- 2) Von Herrn Viktor Céréssole, schweiz. Konsul in Venedig:
Ralozione sull' istituto industriale di Vicenza in risposta al programma speciale per l'esposizione industrialia italiana 1881.
- 3) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Universität Bern, Sommer-Semester 1882.
Konferenz der schweiz. Erziehungs-Direktoren, 10. Juni 1882, im Rathhaus zu Bern.
- 4) Von Herrn Immer & Payot à Lausanne:
Eine Zählrahme.
- 5) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich:
Baumgartner, Französische Elementar-Grammatik.
- 6) Von Herrn Leuzinger:
Karte der Schweiz.

Zur Revision des bern. Schulgesetzes.

I. Schulzeit.

(Fortsetzung.)

Da gesagt wird, an zweitheiligen Schulen lasse sich der abteilungsweise Unterricht leicht durchführen, aber an mehrtheiligen nicht, fasse ich den Stier gleich bei den Hörnern und stelle die Einrichtung einer achtheiligen Schule dar, d. h. einer solchen, die für jedes Schuljahr einen andern Lehrer hat. Zunächst theile ich die acht Jahrgänge in drei Stufen:

Unterschule	. 1.—3. Schuljahr
Mittelschule	. 4.—6. „
Oberschule	. 7.—8. „

Angenommen diese Schule habe 300 Schüler, ein Jahrgang durchschnittlich 40. Die Unterschule bestände somit aus 120 Schülern. Bis dahin waren drei Lehrer oder vielmehr Lehrerinnen. Mit dem abteilungsweisen Unterricht genügten zwei. Jeder Lehrer (Lehrerin) nimmt 60 Schüler, von jedem Jahrgang je 20, und hat

somit drei Jahrgänge mit 60 Schülern im Ganzen. Schulzeit: jeden Vormittag 4 Std. und an 5 Nachmittagen je 2 Std.

Das 1. Schuljahr hat jeden Vormittag und an drei Nachmittagen je 2 Std. = 18 Std. per Woche.

Das 2. Schuljahr hat auch jeden Vormittag und an 4 Nachmittagen je 2 Std. = 20 Std. per Woche.

Das 3. Schuljahr hat jeden Vormittag 3 Std. und an 2 Nachmittagen je 2 Std. = 22 Std. per Woche.

Das 2. Schuljahr hat am Morgen Unterricht v. 8—10 Uhr

Das 1. „ „ „ „ „ „ 10—12 „

Das 3. „ „ „ „ „ „ 8—11 „

In der letzten Stunde wären immer nur das 1. Schuljahr mit 20 Schülern, mit denen man sich somit um so erfolgreicher beschäftigen könnte. Im Sommer könnte der Unterricht von 7—11 Uhr abgehalten werden.

Mittelschule:

4. Schuljahr und 5. Schuljahr je 22 Stunden

6. „ 24 Stunden, nämlich:

Uhr	M.	D.	M.	D.	F.	S.	
8—10	4. 5.	5. 6.	4. 5.	5. 6.	4. 5.	4. 6.	4. Schlj. = 11 × 2 = 22 St.
10—12	4. 6.	5. 6.	4. 6.	5. 6.	4. 6.	4. 5.	5. „ = 11 × 2 = 22 „
2—	4. 5. 6.	4. 6.	5. 6.	4. 6.	4. 5.	frei	6. „ = 12 × 2 = 24 „

Selbstverständlich sind noch viele andere Kombinationen möglich.

Oberschule:

Die letzten zwei Schuljahre haben gewöhnlich weniger Schüler, weil die Schüler dieses Alters theils in höhere Schulen übertreten, theils zu schwach sind, um in die Oberschule emporsteigen zu können. Es sind anstatt 80 nur mehr 60 Schüler. Sie werden auch in drei Abteilungen unterrichtet. a, b, c. Auch wäre es zweckmässig, in diesem Alter den Zeichnungsunterricht bereits einem Fachmann zu übertragen. Zu obigen 22—24 Stunden für jede Abteilung noch 4 Stunden Zeichnen per Woche macht eine Stundenzahl von 26—28 Stunden.

Der Zeichnungslehrer erteilt wöchentlich 8 Stunden Unterricht an den halben Tagen, da die Schüler frei sind. Dieser Lehrer könnte somit an mehreren Primarschulen wirken.

Anstatt 8 Lehrer und Lehrerinnen wie bis dahin wären nur mehr 5 notwendig. Die Lehrer würden ohne Zweifel die Vermehrung ihrer Stundenzahl mit der damit verbundenen Erhöhung der Lehrerbesoldung lebhaft begrüßen, weil mancher dadurch der Erteilung von Privatstunden enthoben würde, denen er jezt einen Teil seiner Zeit widmen muss, um leben zu können.*)

Die Schüler würden, anstatt jedes Jahr Lehrer zu wechseln, in der Regel drei Jahre beim gleichen Erzieher bleiben.

Auf lange Zeit wären Schulzimmer genug, alle Schulhausbauten, die jezt wegen Mangel an Raum ausgeführt werden, könnten unterbleiben und später hätte man einen Drittel weniger Auslagen. *E. Lüthi.*

Urteile unserer Fachkommissionen.

J. Schelling, kurzes Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang, etc. St. Gallen, Huber, 1882. 8. 303 S. Preis 2 Fr. 80. (Schluss.)

S. 128 und 129. Die Gesellschaft der „Böke“ existierte während des alten Zürichkrieges in Zürich nicht, konnte also beim Friedensschluss auch nicht besonders behandelt werden. Laut den bezügl. Urkunden wurden ausdrücklich alle Bürger Zürichs und Angehörigen Oesterreichs in den Frieden eingeschlossen. Die Mordbrenner und Friedbrecher auf Hohenkrähen waren mit den fabelhaften Böken nicht identisch. Einen Landammann Fries gab es in Uri nie (vgl. Geschichtsfreund der V Orte XXXVI., 261); wohl aber handelte es sich um »Rudi Fries unsern Landmann.« Die Entstellung dieser ganzen Geschichte hat hauptsächlich der Chronikschreiber Bullinger veranlasst. Nachdem aber Th. v. Libenau in der quellenfesten Schrift „Die Böcke von Zürich, etc.“ (Stans 1876) die Sache klar gestellt hat, sollte man nicht mehr jenem nachschreiben.

S. 133 u. ff. Die Eidgenossen, speziell Nikl. v. Diesbach und die Berner ohne weiteres als „blinde Werkzeuge“ Ludwigs XI. hinstellen, ist entschieden ungeschichtlich. Sie verfolgten im Kriege mit Karl d. K. vielmehr in bewusster, selbständiger Weise ein nationales Ziel gegenüber jener benachbarten Macht, die mehr als jede andere die brutale Gewalt und das Recht des Stärkern repräsentierte. Dass der Berner Schultheiss mit Burgund und Savoyen zu brechen wagte, ist für ihn kein Schimpf, sondern ein Ruhm; auch das verwendete französische Geld tut seiner Ehre nicht Abbruch;

*) In jeder drei-, vier-, fünfteiligen Schule lässt sich die Sache mit einigen Aenderungen, aber ohne einen besondern Zeichnungslehrer, leicht organisiren. Ich denke Obiges werde indessen genügen.

es ist nur das Eine zu bedauern, dass Diesbach bei der Leitung der Folgen des Krieges nach den glorreichen Tagen von Grandson und Murten nicht mehr mitwirken konnte. Die Herren Pfr. Ochsenbein und C. Dändliker, letzterer in seinem Buche „Ursachen und Vorspiel zum Burgunderkrieg“ haben manche dieser Verhältnisse klar genug auseinandergesetzt. Wir verweisen hier auf dieselben. — Die Zahl der Feinde bei Grandson ist viel zu hoch, dagegen die der erschlagenen Burgunder bei Murten zu tief angegeben. (Vgl. Ochsenbein, Urkunden zur Schlacht bei Murten.)

Die auf Seite 136 zitierte Inschrift, gedichtet von Albrecht v. Haller, stand ehemals am Beinhaus; das jezige steinerne Denkmal bei Murten ist leider fast nackt.

S. 168. Wie in Tessin von den V Orten der reformirte, also sei 1555 von der Berner Regierung im Saanenlande der katolische Glaube unterdrückt worden. Für diese Behauptung wird der Verfasser den Nachweis schuldig bleiben.

S. 172. Die schulgeschichtlichen Notizen sind ungenau. Bern folgte nicht erst nach der Reformation „Zürich nach“, sondern es hatte lange zuvor seine Schule, an der z. B. der berühmte Lupulus (H. Wölfelin) lehrte. Die Bezeichnung „Gymnasium“ war damals nicht gebräuchlich. Auf der gleichen Seite des Buches werden in verdankenswerter Weise die für den Kulturfortschritt des Reformationsjahrhunderts bedeutenden Männer unseres Vaterlandes erwähnt. Wir haben nichts dagegen, dass u. a. die Chronisten Stumpf und Simmler genannt sind, bemerken aber, dass ein Valerius Anshelm und ein Niklaus Manuel mindestens ebenso grosse Verdienste sich erworben haben.

Seite 173 heisst es irrtümlich, Bern, Zürich, etc., hätten sich nach der Reformation des Söldnerwesens enthalten.

S. 160. Farel hat seine Tätigkeit als Reformator nicht in Neuenburg, sondern in dem bernisch-waadtländischen Gebiete von Bex und Aigle begonnen. Es ist dies nicht unwichtig, weil diese Gegend überhaupt die erste in französischen Landen ist, wo (unter dem Schutze Berns) der Same reformatorischer Lehren gesät wurde.

Ungeachtet dieser Aussetzungen empfehlen wir das Buch als ein brauchbares Werk besonders allen Geschichtslehrern. Auch Lehramtskandidaten können es mit Nutzen verwenden. Die Originalität seiner ganzen Anlage erfordert es, dass dasselbe als Versuch, den Geschichtsunterricht in dieser Weise zu erteilen, in der pädagogischen Welt nicht unbeachtet bleibe.

Bern.

Der Referent: *J. Sterchi.*